

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Reine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung



Zahl der Vollgeschosse / hier zwingend

GRZ 0,33
GFZ 0,8

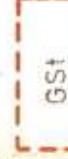
Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen



Geschlossene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig

Baugrenze

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen



Flächen für Gemeinschaftstellplätze



Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen



Abgrenzung unterschiedlicher Maße des baulichen Nutzung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein



Geplante Grundstücksgrenze



Flurstücksbezeichnung



Vorhandene Wohngebäude



Hausnummer

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) vom 6. Juli 1979 (Bundesgesetzbl. I S. 949) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsvorschriften zum BBAuG vom 9. Dez. 1968 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung vom 17.12.1979 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 - 4. Änderung bestehend aus Planzeichnung (Teil A) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 5.10.1979

Schleswig, den 23.1.1980

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Bestätigung durch den Rat am 18.7.1980

Der katastermäßige Bestand am 18.7.1980 sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als Satzungsbeschluss genehmigt.

Schleswig, den 23.1.1980

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am 17.12.79 von der Ratversammlung als Satzung beschlossen. Die Bestätigung durch den Rat am 18.7.1980

Schleswig, den 23.1.1980

Die Auflagen wurden durch satzungserweiternde Beschlüsse der Ratversammlung erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaubnis des Innenministers von Schleswig-Holstein bestätigt.

Schleswig, den 10.4.1980

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) des Innenministers vom 26.2.1980

Schleswig, den 10.4.1980

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt.

Schleswig, den 10.4.1980

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Bestätigung durch den Rat am 18.7.1980

Schleswig, den 23.1.1980

Die Auflagen wurden durch satzungserweiternde Beschlüsse der Ratversammlung erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaubnis des Innenministers von Schleswig-Holstein bestätigt.

Schleswig, den 10.4.1980

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) des Innenministers vom 26.2.1980

Schleswig, den 10.4.1980

